

Was heißt Koproduktion?

VORTRAG VON KLAUS SELLE, RTWH AACHEN
BEIM IBA_LAB N°4 AM 11. OKTOBER 2016 IN HEIDELBERG

Das Thema „Koproduktion von Stadt“ ist ein weites Feld. Nimmt man es insgesamt in den Blick – mit allen ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Dimensionen der Stadtentwicklung – dann wird deutlich, dass es hier letztlich um das Wesen von Stadt selbst geht. Und so verstanden ist Stadtentwicklung immer und a priori Koproduktion.

Wenn wir über das Thema reden, müssen wir also einige Denkgewohnheiten ändern: Im Zusammenhang mit der Frage: „Wer entwickelt die Stadt?“ kommen uns zuerst Planungs- und Bauvorhaben in den Sinn und mit ihnen Planer, Developer, Investoren. Schon das aber greift zu kurz. Ein Blick in Katasterpläne und Grundbücher lässt uns schwer die Vielfalt von Einzeleigentümern erkennen, die alle auf ihre Weise zur baulichen Entwicklung und zum Bild der Stadt beitragen. Es sind also auch viele Einzelakteure, die auf ihren Parzellen wirtschaften, (re-)investieren, planen und entscheiden. Mit dem Planen und Bauen als einer Dimension der Stadtentwicklung erhalten wir mit Blick auf deren rechtliche Basis einen wichtigen Hinweis zum Thema „Koproduktion“: Artikel 14 GG gewährleistet das Eigentum, auch an Grund und Boden, setzt ihm aber zugleich Grenzen. Die Bauleitplanung ist eine solche Grenzziehung. Mit ihr werden parzellenscharf Art und Maß der möglichen Grundstücksnutzung definiert. Ob aus der Möglichkeit aber

Wirklichkeit wird, entscheidet nicht die kommunale Planung, sondern der Grundstückseigentümer. Womit deutlich wird, dass hier eine »Interdependenz« zwischen Bauwilligen und kommunaler Planung besteht. Beide können in der Regel die bauliche Entwicklung der Stadt nicht allein betreiben, sondern sind jeweils auf den anderen angewiesen. Oder, wie es der Baudezernent einer deutschen Großstadt kürzlich formulierte: „Am Ende des Tages sind nicht wir es, die bauen“. Halten wir fest: Schon mit dem Grundgesetz wird die Ko-Produktion von Stadt – hier verstanden als bauliche Entwicklung – begründet. Wer immer Luftbilder von Städten und Regionen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wird dieses Zusammenspiel öffentlicher und privater Akteure im Raum ebenso erkennen können, wie derjenige, der die Medienberichterstattung zu strittigen Bauvorhaben verfolgt.

» Schon mit dem Grundgesetz wird Koproduktion von Stadt begründet. «

Nun gilt es aber den Blick zu weiten. Denn: „Stadt ist eine soziale Tatsache“, wie Walter Siebel schreibt, „eine Tatsache, die sich räumlich geformt hat, anders gesagt: Jede Gesellschaft schafft sich ihre eigene Stadt. Unter dem Wort „Stadt“ verbergen sich so viele

Wirklichkeiten, wie es gesellschaftliche Formationen gibt.“ Es ist also die Gesellschaft, die ihre Stadt nicht nur prägt, sondern – wie Siebel betont – „schafft“: Pluralität und Koproduktion a priori. Um sich zu verdeutlichen, was das heißen könnte, ist es hilfreich, zu fragen, auf welche Weise wir – wir alle als Bewohnerinnen und Bewohner der Städte – an deren Entwicklung mitwirken. In diesen Tagen wird „Mitwirkung“ zumeist mit Bürgerbeteiligung gleichgesetzt, also als „Mitwirkung an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung öffentlicher Akteure“ verstanden. Lange Zeit wurde bei der Frage nach der Mitwirkung an der Stadtentwicklung „übersehen“, dass wir – als Gesamtheit – politischer Souverän sind. Seitdem sich dieser Souverän nicht nur bei Wahlen zu Wort meldet, sondern selbst initiativ wird und etwa das Instrumentarium der direkten Demokratie intensiv und kundig nutzt, hat sich das geändert. Nun besteht gelegentlich sogar Anlass zu der besorgten Frage, wie sich denn die direkte zur repräsentativen Demokratie verhält und in welchem Verhältnis beide zur partizipativen Demokratie stehen.

Kommen wir zu unserer dritten „Rolle“: Sehr viele von uns sind über den eigenen familiären Verbund hinaus in der Gesellschaft aktiv. Ob wir nun in Vereinen tätig sind, ob wir verschie-



Klaus Selle beim IBA_LAB N°4

dene Formen des Ehrenamtes wahrnehmen, ob wir nachbarschaftliche Selbsthilfe praktizieren, mäzenatisch wirken, dem urban gardening nachgehen oder eine Baugruppe mitformen – alle diese und viele weitere Aktivitäten prägen das Stadtleben, ja die Lebensqualität einer Stadt ganz ungemein. Ein Zitat aus Musils „Mann ohne Eigenschaften“ erscheint mir an dieser Stelle daher sehr treffend: „Und also setzen wohl auch die kleinen Alltagsleistungen in ihrer gesellschaftlichen Summe und durch ihre Eignung für diese Summierung viel mehr Energie in die Welt, als die heroischen Taten“.

Wir sind viertens auch Marktakteure – und das ist für die Stadtentwicklung ebenfalls von großer Bedeutung. Nicht wenige sind unternehmerisch tätig – und haben so einen nicht zu überschätzenden Einfluss auf das Wohl und Wehe der Stadtentwicklung. Auch die vielen Millionen Kleineigentümer im Gebäudebestand und beim Neubau prägen mit ihren Investitionen das Stadtbild, die Umweltbilanzen etc.

Von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung sind wir als schiere Masse: Neben unserem Mobilitätsverhalten sind hier u.a. unsere Standortpräferenzen, Freizeitgewohnheiten und vor allem unser Konsumverhalten – denken Sie nur an die Folgen des Online-Handels für die Entwicklung der Innenstädte - anzuführen.

» Die Welt zwischen Ehrenamt und Marktaktivitäten gewinnt an Bedeutung. «

Wie immer sind solche Unterscheidungen, wie ich sie hier mit den vier Rollen vornehme, nicht trennscharf. Ich will lediglich auf einen solchen Bereich hinweisen, der mir zunehmend an Bedeutung zu gewinnen scheint: Die Welt zwischen Ehrenamt und Marktaktivitäten. Etwa wenn Unternehmen Verantwortung übernehmen für ihr gesellschaftliches Umfeld in der Stadt. Oder wenn Bürgeraktivitäten professionalisiert werden – wie es etwa bei den so genannten „Raumpionieren“ zu beobachten ist. Schon bei früheren Forschungsarbeiten zu intermediären Organisationen in benachteiligten Stadtquartieren hat man uns – zumal in den USA – darauf hingewiesen, dass man nicht als „non-profit“-Organisation verstanden werden wollte. Man sei viel mehr „not for-profit“ ausgerichtet. Das kann in der Tat ein wesentlicher Unterschied sein! Uns in Deutschland ist das durchaus geläufig. Das Genossenschaftswesen wird man möglicherweise hier ebenso einordnen wie viele der neueren gemeinwesen- und gemeinwohlorientierten Wohn- und Immobilienprojekte – etwa die des Mietshäuser Syndikats oder die „Immobilien“ der Montagstiftung.

Diese „Rollenverflechtung“ muss als Zusammenhang begriffen werden, wenn man die Entwicklung der Städte und die Rolle, die Bewohnerinnen und Bewohner dabei spielen, verstehen will.

Unglücklicherweise konzentrieren sich Fachdiskussion und politische Aufmerksamkeit stets auf Ausschnitte. So standen in den „Nullerjahren“ die Potenziale der Zivilgesellschaft ganz oben auf der Agenda – nach den Stuttgarter Ereignissen steht vor allen Dingen wieder die Frage der Bürgerbeteiligung, die ihrerseits schon verschiedene „Renaissancen“ hinter sich hat, im Vordergrund.

Als Zwischenresümee lässt sich festhalten, dass die Stadtgesellschaft auf vielfältige Weise an der Stadtentwicklung mitwirkt und dass eine Reduktion auf die Rolle der Beteiligten in Planungsprozessen den Wirklichkeiten nicht gerecht wird. Allerdings sind die Chancen, auf die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes Einfluss zu nehmen in der Stadtgesellschaft ungleich verteilt. Diese Asymmetrien erzeugen fortdauernde Aufgaben, die über das Anbieten von Beteiligungsmöglichkeiten „für alle“ deutlich hinausgehen müssen. Das ist eine Daueraufgabe ohne Dauerlösung, die sich auf viele Handlungsfelder bezieht, von der Einwanderungspolitik bis zum Mindestlohn, von der Mietentwicklung bis zur Bildungspolitik, um nur Beispiele zu nennen.

» Gemeinwohl kann man nicht haben. Es muss vielmehr hergestellt, definiert werden. «

Es wird Zeit, über „Governance“ zu reden. Auch dies ist ein Begriff, der zum Umdenken anregt. Er ist zudem wie kein anderer geeignet, die Art und Weise, wie „koproduziert“ wird, abzubilden. Wir denken häufig, wenn wir über Öffentlichkeitsbeteiligung etc. reden, an ein duales, bipolares Bild: „die Stadt“ gegen „die Bürger“. Das trifft allerdings die Wirklichkeiten nicht. Wenn Sie etwa ein Integriertes

Stadtentwicklungskonzept für eine größere Stadt unter Beteiligung aller wichtigen Akteure erarbeiten wollen, erreicht Ihre Liste schnell 60, 80 – wenn nicht mehr – Positionen: Alle diese Akteure aus den Verwaltungen, aus der Politik, aus Verbänden, Institutionen und natürlich aus der Zivilgesellschaft wollen eingebunden werden. Die Wirklichkeit der Akteure in der Stadt ist sehr unterschiedlich gewichtig, sehr unterschiedlich interessiert an dem, um was es da gehen soll und jeder dieser Akteure folgt seinen eigenen Absichten, verfügt über spezifische Optionen und orientiert sein Handeln an Logiken, die nicht die der anderen sind. Dieses Gemenge erhält nicht dadurch eine Struktur, dass es einen Akteur gibt, der das Gemeinwohl vertritt, dem dann alle anderen vermeintlichen „Partikularinteressen“ untergeordnet werden könnten. „Gemeinwohl“ kann man nicht „haben“. Es muss vielmehr hergestellt, definiert werden – und zwar als Bestimmungsleistung aller in einem gemeinsamen Prozess.

Wie solche Prozesse laufen können, wie sich Handlungsfähigkeit zwischen und mit verschiedenen Akteuren herstellen lässt, kann aus der Governance-Perspektive gut beschrieben werden. Wer diese Perspektive einnimmt und den Blick auf Stadtentwicklung richtet, erkennt – um eine gängige Governance-Definition zu zitieren – „die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen, so wie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln“. Diese Betrachtungsweise erlaubt es also, von der Aufgabe her zu denken, z.B. die Integration von Wissenschafts- und Stadtentwicklung – und zu fragen, welche Akteure zur Bewältigung dieser Aufgabe vonnöten sind und auf welchen Wegen sie ihre „gemeinsame Angelegenheit“ regeln können. Das alles ist, um einem häufigen Missverständnis vorzubeugen, kein Gegenentwurf zur traditionellen hoheitlichen Regulierung.

Vielmehr ist der „Government“-Teil von „Governance“ ein Teil der zahlreichen Wege der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten. Allerdings zeigt sich bei der Betrachtung der städtischen Wirklichkeiten, dass hoheitliche Regulierung nur in einigen Handlungsfeldern greift, viele andere aber kooperativer Ansätze bedürfen oder weitgehend unabhängig von öffentlicher Steuerung verlaufen. Selbstverständlich sind auch hier öffentliche Akteure Mitwirkende, aber eben nicht leitend/steuernd („public leadership“), sondern initiiierend, fördernd, stützend oder moderierend.

» Selbstverständlich sind auch hier öffentliche Akteure dabei, aber eben nicht leitend, sondern initiiierend, fördernd, stützend oder moderierend. «

Es ist, theoretisch und programmatisch, schon lange klar, dass Stadtentwicklung die Integration der Akteure voraussetzt, dass man nur in und mit dieser Vielfalt Handlungsmacht gewinnt. Das steht in jedem Papier zur europäischen Städtepolitik, ist in der praktischen Umsetzung aber durchaus umstritten und voller Herausforderungen. Womit wir zum gemeinsamen Planen und Handeln, also zur „Koproduktion aus der Governanceperspektive“ kommen.

Wenn ich mit unseren Studierenden über Planungsprozesse diskutiere, gehen die meisten davon aus, dass es sich da um drei Schritte handelt: Aufgabenstellung, Entwurf, Umsetzung. So sieht das aber in der Wirklichkeit nicht aus. Der Prozess ist sehr viel länger, umfasst sehr viel mehr Schritte und Phasen – und in jeder dieser Etappen bedarf es der Verständigung unter und mit verschiedenen Akteuren.

Daraus folgt auch, dass das Denken in so genannte „finalen Kausalitäten“ unrealistisch ist. Vieles wird sich im Zeitablauf ändern: Akteure, Konstellationen, Rahmenbedingungen etc. Um da nicht völlig ins Trudeln zu geraten, bedarf es eines Werte- bzw. Zielsystems, innerhalb dessen man sich flexibel bewegen kann: Karl Ganser, ehemaliger Direktor der IBA Emscher Park, hat das auf die griffige Formulierung gebracht: „Man muss Prozesse gestalten, deren Ausgang man nicht kennt.“ Das heißt ausdrücklich nicht, dass sie beliebig sind. Sie müssen einen Rahmen haben, indem etwa Qualitätsziele definiert werden. Aber sie sind nicht final programmierbar. Um sich in solchen dynamischen Prozessen mit vielen Akteuren bewegen zu können, ist Kommunikation zentral. Es nimmt daher nicht wunder, dass Ganser im Rückblick – befragt nach den Voraussetzungen des Erfolges der IBA – antwortete: „Ich glaube, die wichtigste Methode ist das Gespräch, auch wenn es aufwändig ist.“

» Warum will man gemeinsam planen und handeln? Die Antwort ist einfach: Weil man es muss! «

Man sollte sich hier vor romantisierenden Vorstellungen etwa in der Kategorie „bottom up“ statt „top down“ hüten. Es geht immer um Interessen, Nutzenerwartungen etc. Wo zwei oder mehr Akteure aufeinander angewiesen sind, kann Kooperation, kann die Suche nach Wegen zur Regelung einer gemeinsamen Angelegenheit beginnen. Ist dies nicht der Fall, meint man, allein handeln zu können oder sieht man die Aufgabe nicht als gemeinsame Angelegenheit an, die einen auch selbst betrifft, kurzum: erwartet man keinen Nutzen, wird es nicht zur Kooperation kommen. Warum sollte es auch? Um etwas plastischer werden zu

lassen, um was es hier geht, möchte ich einige Beispiele aus der Praxis kurz beleuchten. Im Kontext einer Internationalen Bauausstellung liegt es nahe, übers Planen und Bauen zu reden. Und zwar zugespitzt auf die Frage, wie innovative Lösungen bzw. besondere Qualitäten in Prozessen der Koproduktion angestrebt und erreicht werden können.

» Tatsächlich kann man solche Verhandlungen nicht auf dem Marktplatz führen. «

Der erste Fall: In höchst sensibler Innenstadtlage hat eine Investorengruppe mehrere Grundstücke aufgekauft und will sie entwickeln. Allerdings fehlt ihr noch ein Grundstück, das sich derzeit im kommunalen Eigentum befindet. Und natürlich bedarf es kommunaler Bauleitplanung, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zu schaffen. Die Kommune hingegen steht unter Handlungsdruck, weil der lange Zeit vernachlässigte Standort öffentlich als „Schandfleck“ angesehen wird und er zugleich Bestandteil von Rahmenplanungen für diesen Bereich der Innenstadt ist, in denen er eine prominente Rolle spielt. Hier haben wir es also mit einer Situation zu tun, die exemplarisch die eingangs beschriebene, aus dem in Art 14 GG angelegten Spannungsverhältnis resultierende „Interdependenz“ deutlich macht. Öffentliche und private Akteure sind wechselseitig aufeinander angewiesen. Ein Fall für Blockaden (wie vielerorts) – oder Kooperation. In der hier beschriebenen Situation suchte man die Kooperation: In zwei Workshopsitzungen wurden von Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Politik, der Stadtverwaltung, der Investorengruppe unter Beteiligung externer Fachleute Ziele und Eckpunkte der weiteren Entwicklung erarbeitet.

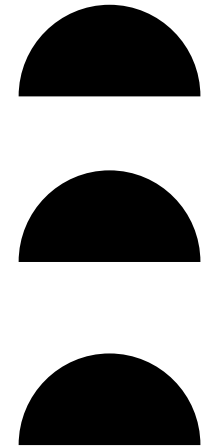
Tatsächlich kann man solche Verhandlungen nicht „auf dem Marktplatz“ führen. Aber es war ausdrücklich vorgesehen, dass von den Eckpunkten ausgehend Wettbewerbe durchgeführt und öffentlich begleitet werden sollten. Und wo war hier das Problem? Die Investorengruppe strukturierte sich nach den Gesprächen um, neue Interessenten traten auf den Plan – aber wie es aussieht, wird auch diesen gegenüber auf der einmal erarbeiteten Grundlage verhandelt.

Im Zuge vieler Internationaler Bauausstellungen werden auf ähnliche Weise Qualitätsvereinbarungen getroffen – zwischen Planungsgesellschaft, Grundeigentümern, Investitionswilligen und möglicherweise Nutzern. So sollen die Projekte über die gesamte Entwicklungszeit an Zielen ausgerichtet werden, die aber – ganz im Sinne der bereits beschriebenen „offenen Prozesse“ ausreichend Flexibilität für die Art der Umsetzung belassen.

Ein nächster Fall: Inmitten bester städtischer Wohnlagen soll ein vierzehn Hektar großes Grundstück entwickelt werden. Die öffentliche Aufmerksamkeit – geprägt von Skepsis und Misstrauen – war sehr groß. Daher wurden in diesen Prozess von Anfang an administrative und politische Akteure, private Interessenten, verschiedene Gruppierungen aus der Bürgerschaft und die allgemeine Öffentlichkeit intensiv eingebunden. Es dauerte über fünf Jahre bis – nach Wettbewerben, Rahmenplänen etc. ein Bebauungsplan verabschiedet werden konnte. Während des gesamten Prozesses wurden nahezu alle wichtigen Fachfragen intensiv und öffentlich erörtert: Vom Mobilitätskonzept bis zu den Möglichkeiten vorhandene Bäume zu erhalten, vom Wohnungsgemeinde bis zu den Dachformen etc. Das ist zugleich spannend und mühsam. Spannend, weil man geradezu lehrbuchhaft ein „Making of...“ städtebaulicher Planung erleben konnte.

Mühsam, weil für alle sehr zeitintensiv. Womit schon auf ein Problem verwiesen wird: Die Veranstaltungen waren zwar durchweg gut besucht, aber lediglich eine vergleichsweise kleine Gruppe aus der lokalen Öffentlichkeit war kontinuierlich dabei. Solche Bedingungen können nicht nur sozial selektiv wirken, sondern auch Verhärtungen, gar „Radikalisierung“ begünstigen. Letztlich, auch das ist klar, wird man es nicht allen recht machen können und muss auch einmal politische Beschlüsse gegen einige laute Stimmen fassen. Im Ergebnis ist in diesem Fall aber ein sehr anspruchsvolles Konzept entstanden, in das viele Anregungen aus der öffentlichen Arbeit einflossen und das sich auf einen breiten, wenn auch nicht vollständigen Konsens stützen kann.

Während in diesen Fällen vorhandene Akteure ein „Stück Stadtentwicklung“ mit besonderem Anspruch angehen, wurden und werden in anderen Situationen Kooperanden auf der Basis vorher erarbeiteter Qualitätsziele und -konzepte erst „eingeworben“. So geschehen beim Quartier Vauban in Freiburg. Dort entstanden die Ziele für ein nachhaltiges Quartier in enger, durchaus spannungsreicher Kooperation von öffentlichen Akteuren und einer Initiative (ForumVauban). Um sie zu realisieren, warb man in einem „Wohnfrühling“ Interessierte ein, die als Baugruppen, Genossenschaften oder auch als Einzelbau-



herren im Rahmen eines solchen Konzeptes und mit Blick auf die angestrebten Qualitäten am zukünftigen Quartier mitbauten. Ganz ähnlich auch Tübingen: Das dortige Mischungskonzept war in seinen Grundzügen vorgegeben und mit dem Slogan „Mischen Sie mit!“ gewann man dann Investitions- und Nutzungswillige, die ausdrücklich unter solchen Bedingungen ihre Vorhaben realisieren wollten. In wissenschaftlichen Nach-Untersuchungen wurde inzwischen auch deutlich, dass insbesondere das „Funktionieren“ der Nutzungsmischung von einem solchen aktiven Mitwirkungsinteresse abhängt. In beiden Fällen wurden die Quartiere weitestgehend ohne die traditionellen Developer, Bauträger und Wohnungsunternehmen entwickelt. Das hatte Gründe, denn diese Akteure sind üblicherweise vor allem an der Marktgängigkeit ihrer „Produkte“ interessiert – und die scheint zu weite Abweichungen vom Gewohnten nicht zu erlauben. Dass es aber – unter bestimmten Bedingungen – auch gelingen kann, eher am Üblichen orientierte Akteure für Unübliches zu gewinnen, zeigen viele Bauausstellungen, zeigt aber insbesondere die Stadt Wien, die mit ihren Bauträgerwettbewerben auf der Basis sehr klarer Qualitätsvorgaben auch immer wieder neue Vorhaben initiiert.

Das Wiener Verfahren hat Voraussetzungen besonderer Art: Die Stadt Wien verfügt über die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke und lässt dort nur dann bauen, wenn sich die Investitionswilligen dem zweistufigen Auswahlverfahren stellen. In einem derart umfassenden Sinne ist das andernorts nicht nachzuahmen. Aber für einzelne Projekte gilt sehr wohl, dass die Verhandlungssituation der öffentlichen Akteure dann besser ist, wenn sie nicht nur planungsrechtliche Argumente haben, sondern über Bauland und/oder Förderung verfügen und damit steuern können.

Bei der Entstehung von Kooperationsbereitschaft kommt es also sowohl auf „push“- wie auf „pull“-Faktoren an: Der bereits erwähnte Karl Ganser wies darauf hin, dass eine gewisse Ratlosigkeit bei wichtigen Akteuren eine wesentliche Voraussetzung sein könne. Wenn sich zeigt, dass Probleme auf gewohnten Wegen nicht zu lösen sind, entsteht offensichtlich Bereitschaft, sich auf neue Lösungswege gemeinsam mit anderen einzulassen. Problemdruck dieser Art wäre ein typischer „push“-Faktor. Zu den „pull“-Faktoren zählen besondere Vergünstigungen, ein Sonder-Nutzen, der auf anderen Wegen nicht zu erreichen ist: etwa Grundstücke und Baurechte, die für „übliche“ Projekte nicht zur Verfügung stehen, Fördervorrang, wie das bei vielen Bauausstellungen der Fall ist, besondere Publizität und deren Beitrag zur Imagebildung eines Unternehmens.

» Geschützte Räume sind notwendig. «

Ich komme zum Schluss – und muss feststellen, dass ich bislang sehr wenig über Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen habe. Dabei ist das hier in Heidelberg nicht nur ein wichtiges Thema, sondern es finden sich in den „Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung“ auch Regelungen, die die klassische „Planungsbeteiligung“ über die Erörterung von Planentwürfen hinaus erweitern. Den oft langjährigen Prozessen der Stadtentwicklung kann durch Bildung verschiedener Beteiligungsphasen entsprochen werden und Koordinationsbeiräte wirken bis in die Umsetzungsschritte hinein. Mit Blick auf „Ko-Produktion“ von Stadt gibt es mindestens drei Punkte, die weitere Überlegungen wert wären: Der erste Aspekt ist eher methodischer Art. In kooperativen Prozessen mit verschiedenen Akteuren lassen sich nicht alle Erörterungen und Abstimmungsprozesse öffentlich gestalten. „Geschützte Räume“ sind notwendig.

Diese Tatsache an sich und das, was dort bewirkt werden soll oder erreicht werden konnte, muss aber auch zur interessierten Öffentlichkeit hin vermittelt werden. Das ist eine nicht ganz gefahrlose Gratwanderung. Damit wird schon auf den zweiten Aspekt verwiesen:

Kommunale Vertreter können weder einem Unternehmen vorschreiben, wo es wie zu investieren hat, noch kann man eine Wissenschaftseinrichtung von internationalem Rang kommunal „steuern“. Selbst eine Kulturinitiative oder ein Kreis von „urban-gardening“-Aktivisten lässt sich nur dann auf Kooperationen ein, wenn das eigene Handeln weiterhin selbst bestimmt werden kann. Traditionelle Bürgerbeteiligung ist jedoch auf Angelegenheiten bezogen, die eine Gemeinde in eigener Verantwortung regeln kann. Sie ist an einem hierarchischen, auf umfassende Steuerbarkeit ausgerichteten Planungsmodell orientiert. Kooperationen mit und zwischen vielen Akteuren passen nicht so recht zu diesem „alten“ Planungsverständnis. Man muss schon sehr klar bei der Benennung der eigenen Grenzen und erfindungsreich in der Prozessgestaltung sein, um

hier Blockaden oder Frustrationen auf allen Seiten zu vermeiden.

Bleibt der Hinweis, dass mit „Öffentlichkeitsbeteiligung“ wiederum nur über eine der vier Rollen gesprochen wird, die wir alle in Prozessen der Stadtentwicklung einnehmen können. In der Tat ist es bedauerlich, dass etwa die Frage nach den Potenzialen bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtentwicklung heute eine so nachgeordnete Rolle in der kommunalen Programmatik und Praxis zu spielen scheint. Dabei können Bürgerinnen und Bürger wichtige Projekte anstoßen und oft auch umsetzen. Vor allem aber sind sie es, die einem neuen „Stück Stadt“ erst Leben geben. Denn: Ein Quartier ist nicht dann fertig, wenn es gebaut ist. Es muss erst zum Leben gebracht werden. Dabei spielt Nachbarschaftsaufbau, spielen zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen eine wichtige Rolle. Deswegen denkt man bei vielen Projekten schon sehr früh darüber nach, wie diese soziale Quartiersentwicklung initiiert und gefördert werden könnte – lange bevor das letzte Haus fertig gebaut ist. Da gibt es gute Beispiele: vom K.I.O.S.K.-Projekt seinerzeit

im Freiburger Rieselfeld über den Nachbarschaftsaufbau in Münchner Konversionsprojekten bis hin zur „Ersten Adresse“ für die Elisabethaue in Berlin – ich könnte noch viele nennen. Ich ende – statt eines Resümees – mit einem erneuten Zitat von Walter Siebel: „Die moderne Stadtgesellschaft fügt sich nicht mehr in die vereinfachenden Schemata eines städtebaulichen Entwurfs“ und – so möchte ich ergänzen – „...die alten Vorstellungen von Stadt-Entwicklungsprozessen.“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

